

unesco aktuell

Deutsche UNESCO-Kommission
Pressemitteilung



Bonn, 7. Juli 2008

Siedlungen der Berliner Moderne auf der Welterbeliste der UNESCO

Welterbekomitee tagt bis zum 10. Juli in Quebec

Das Welterbekomitee der UNESCO hat heute, am 7. Juli 2008, die Siedlungen der Berliner Moderne in die Liste des Welterbes aufgenommen. Die sechs denkmalgeschützten Siedlungen repräsentieren einen neuen Typus des sozialen Wohnungsbaus aus der Zeit der klassischen Moderne und übten in der Folgezeit beträchtlichen Einfluss auf die Entwicklung von Architektur und Städtebau aus. Das Komitee wird im Verlauf seiner 32. Tagung vom 2. bis 10. Juli in Quebec, Kanada, über weitere Neueinträge in die Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt entscheiden.

In die Welterbeliste wurden sechs repräsentative Wohnhaussiedlungen der Berliner Moderne aufgenommen: die Gartenstadt Falkenberg, die Siedlung Schillerpark, die Großsiedlung Britz, die Wohnstadt Carl Legien, die Weiße Stadt und die Großsiedlung Siemensstadt.

Die sechs Siedlungen entstanden in den Jahren 1913 bis 1934, zwischen dem Ersten Weltkrieg und dem Machtantritt der Nationalsozialisten. Architekten der klassischen Moderne gaben auf höchstem Niveau eine städtebauliche und architektonische Antwort auf die Wohnungsfrage der Kaiserzeit: rationell geschnittene, modern ausgestattete und bezahlbare Wohnungen mit Küchen, Bädern und Balkonen, in Häusern ohne Hinterhof und Seitenflügel, dafür mit Licht, Luft und Sonne. Die qualitätsvolle Baukunst, die moderne Formensprache, die funktionalen Wohnungsgrundrisse und die städtebaulichen Figuren der Siedlungen lieferten international diskutierte und adaptierte Vorbilder für das ganze 20. Jahrhundert.

Planung und Bau der Siedlungen markierten einen historischen Wendepunkt im Städtebau und Wohnungswesen, wie er nur unter den einmaligen politischen und gesellschaftlichen Bedingungen der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg möglich war. Als Gegenmodell zur privatwirtschaftlichen Bauspekulation mit ihren Mietskasernen sollten sie eine neue Architektur für eine neue Stadt in einer neuen Gesellschaft verwirklichen. Ästhetische Vorstellungen der Avantgarde aus Kunst und Architektur verbanden sich dabei mit den sozialen Ideen der politischen Linken. Gewerkschaftliche, genossenschaftliche und städtische Baugesellschaften wurden zu den Trägern dieser gebauten Utopie. Die Wohnanlagen stellen einen neuen architektonischen Typus dar. Die modernen Siedlungsstrukturen hoben sich stark von den zeitgenössischen Mietskasernen ab und ermöglichten einen gesünderen, höheren Lebensstandard auch für die ärmeren Bevölkerungsschichten. In der Folgezeit übten die Anlagen großen Einfluss auf die Entwicklung des sozialen Wohnungsbaus und somit auf Architektur, Städtebau und Landschaftsgestaltung aus.

Für die Welterbeliste wurden sechs Reformsiedlungen ausgewählt, die die Visionen der Berliner Moderne authentisch wiedergeben:

- Gartenstadt Falkenberg (Treptow), 1913-15 erbaut von Bruno Taut, Freiflächen von Ludwig Lesser
- Schillerpark-Siedlung (Wedding), 1924-30 erbaut von Bruno Taut und Franz Hoffmann, Teilwiederaufbau 1951 von Max Taut, Erweiterung 1954-59 von Hans Hoffmann
- Großsiedlung Britz – Hufeisensiedlung (Neukölln), 1925-31 erbaut von Bruno Taut und Martin Wagner, Freiflächen von Leberecht Migge
- Wohnstadt Carl Legien (Prenzlauer Berg), 1928-30 erbaut von Bruno Taut und Franz Hillinger
- Weiße Stadt (Reinickendorf), 1929-31 erbaut von Bruno Ahrends, Wilhelm Büning und Otto Rudolf Salvisberg, Siedlungsgrün von Ludwig Lesser
- Großsiedlung Siemensstadt (Charlottenburg und Spandau), 1929-31 erbaut von Otto Bartning, Fred Forbat, Walter Gropius, Hugo Häring, Paul Rudolf Henning, Hans Scharoun, Freiflächen von Leberecht Migge

Mit der Neuaufnahme der Siedlungen der Berliner Moderne ist Deutschland jetzt mit 33 Stätten in der UNESCO-Liste des Welterbes vertreten. Zur diesjährigen Tagung lagen dem Welterbekomitee insgesamt 47 Nominierungen für die Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt vor.

Dresden bleibt auf der "Liste des gefährdeten Welterbes"

Am 3. und 4. Juli hat das Welterbekomitee über die derzeit weltweit 30 gefährdeten Welterbestätten beraten. Dabei hat das Komitee beschlossen, das Dresdner Elbtal vorerst auf der Liste zu belassen. Das Komitee hofft, dass der Bau der geplanten vierspurigen Brücke über das Tal gestoppt und die begonnenen Arbeiten, die die Integrität der Kulturlandschaft gefährden, rückgängig gemacht werden.

Wegen des geplanten Baus der Waldschlösschenbrücke hatte das UNESCO-Welterbekomitee Dresden im Juli 2006 auf die Liste des gefährdeten Welterbes gesetzt. Das Komitee brachte erneut sein Bedauern über die Entscheidung Dresdens zum Bau der Brücke zum Ausdruck und empfahl den Verantwortlichen stattdessen eine Tunnellösung. Das Komitee machte jedoch deutlich: "Wenn die Konstruktion der Brücke nicht gestoppt und der Schaden gutgemacht wird, wird das Dresdner Elbtal 2009 von der Liste des Welterbes gestrichen. Bis dahin verbleibt das Dresdner Elbtal auf der Liste des gefährdeten Welterbes." Das Komitee habe sich entschieden, mit Blick auf die in Deutschland laufenden Gerichtsverfahren, Dresden mehr Zeit zu geben. Die Deutsche UNESCO-Kommission wertet diesen Beschluss auch als Ausdruck der Wertschätzung, die das Komitee der Zusammenarbeit mit Deutschland beimisst.

Die "Liste des gefährdeten Welterbes" verzeichnet insgesamt 30 Stätten des Weltkultur- und -naturerbes, die durch Kriege, Naturkatastrophen oder durch menschliche Eingriffe besonders bedroht sind. Weiterhin stehen unter anderem die Kulturlandschaft des Bamiyan-Tals in Afghanistan, die Altstadt von Jerusalem und die Galapagos-Inseln in Ecuador auf der Liste des gefährdeten Welterbes.

Die Sitzung des Welterbekomitees endet am 10. Juli 2008. Eine Pressemitteilung der Deutschen UNESCO-Kommission über die weiteren Entscheidungen des Komitees folgt in Kürze.

Pressekontakt:

Deutsche UNESCO-Kommission, Dieter Offenhäuser
Telefon: 0228 / 60 497-11, E-Mail: offenhaeusser@unesco.de
Website: www.unesco.de

Ansprechpartner für die Siedlungen der Berliner Moderne:

Landesdenkmalamt Berlin, Dr. Christine Wolf

Telefon: 030 / 90 27-36 70, E-Mail: christine.wolf@senstadt.berlin.de

Website: www.stadtentwicklung.berlin.de

Die UNESCO-Welterbekonvention: Das Kultur- und Naturerbe der Menschheit zu schützen, liegt nicht allein in der Verantwortung eines einzelnen Staates, sondern ist Aufgabe der Völkergemeinschaft. Dies ist das Ziel der UNESCO-Welterbekonvention. Insgesamt haben 185 Staaten dieses "Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt" seit seiner Verabschiedung 1972 unterzeichnet und sich damit verpflichtet, die auf ihrem Territorium befindlichen Welterbestätten durch gesetzliche, technische und andere Schutzmaßnahmen langfristig zu erhalten. Über die von den Unterzeichnerstaaten jährlich vorgelegten Neuanträge entscheidet das UNESCO-Welterbekomitee, das sich aus 21 jeweils für sechs Jahre gewählten Vertretern der Mitgliedstaaten zusammensetzt. Es prüft, ob die vorgeschlagenen Stätten die in der Konvention festgelegten Kriterien erfüllen. Außerdem muss ein überzeugender Erhaltungsplan vorliegen. Der Internationale Rat für Denkmalpflege (ICOMOS) und die Internationale Naturschutzunion (IUCN) beraten das Komitee in seiner Arbeit.

Neben der Welterbeliste führt die UNESCO eine "**Liste des gefährdeten Welterbes**". Nach Artikel 11 (4) der Welterbekonvention werden in diese Liste Güter aufgenommen, die "durch ernste und spezifische Gefahren bedroht" sind, wie zum Beispiel durch die Einwirkung von Krieg oder Naturkatastrophen, durch Verfall, infolge fehlender Schutzmaßnahmen oder durch Bauvorhaben, die mit der Welterbekonvention unvereinbar sind. Mit der Eintragung in diese Liste will die UNESCO das öffentliche Interesse und die Aufmerksamkeit der politisch Verantwortlichen wecken, um den betroffenen Staat zum Handeln und die Staatengemeinschaft zur Unterstützung zu bewegen. Die Liste des gefährdeten Welterbes wird jährlich auf der Tagung des Welterbekomitees überprüft.

Website des UNESCO-Welterbezentrums: <http://whc.unesco.org>

UNESCO aktuell (UA), Pressemitteilungen der Deutschen UNESCO-Kommission e.V.
Redaktion: Dieter Offenhäuser, Colmantstraße 15, 53115 Bonn
Telefon: 0228-60497-11 • E-Mail: offenhaeusser@unesco.de • Internet: www.unesco.de
Die Deutsche UNESCO-Kommission e.V. ist eine vom Auswärtigen Amt geförderte Mittlerorganisation der deutschen Auswärtigen Kulturpolitik